



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 3. Dezember 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl als Job-Coach

Im September 2021 beschloss die Standeskommission, zur Unterstützung eines leichteren Arbeitsmarkteintritts von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen eine Fachperson für Job-Coaching einzusetzen. Sie hat nun Claudia Matter, Teufen, als Job-Coach in der Fachstelle Integration mit einem Pensum von 40% gewählt. Sie wird die neu geschaffene Stelle am 1. Januar 2022 antreten. Die Kosten für die neue Stelle werden zum grössten Teil durch den Bund übernommen.

Wahl als Sachbearbeiterin Steuerbezug

Die Standeskommission hat Delia Kradolfer, Salmsach, als Nachfolgerin der aus der kantonalen Verwaltung austretenden Monika Rusch gewählt. Sie wird die Vollzeitstelle als Sachbearbeiterin Bezug bei der kantonalen Steuerverwaltung am 1. März 2022 antreten.

Nachfolgeregelung für Datenschutzbeauftragten des Kantons

Rechtsanwalt Urs Glaus, St.Gallen, hat die Demission als Datenschutzbeauftragter des Kantons Appenzell I.Rh. bekannt gegeben. Als Nachfolger des seit 2012 mit dem Datenschutzmandat betrauten Urs Glaus hat die Standeskommission Rechtsanwalt Stefan Gerschwiler, Rorschach, bestimmt. Der Gewählte ist in einer St.Galler Anwaltskanzlei tätig und bringt eine reiche Erfahrung im Datenschutz mit. Er ist bereits seit einigen Jahren Datenschutzbeauftragter des Kantons Appenzell A.Rh.

Die Wahl des neuen Datenschützers bedarf noch der Genehmigung des Grossen Rates. Diese ist für die Februarsession 2022 vorgesehen.

Ausserordentliche Stellvertretung des Betriebsamts Obereg

Infolge der anstehenden Mutterschaft der Betriebsbeamtin in Obereg hat die Standeskommission die Stellvertretung für die Überbrückung der Urlaubszeit geregelt. Die Stellvertretung wird vorübergehend durch das Betriebsamt Appenzell vorgenommen.

Die im Bezirk Obereg als Betriebsbeamtin tätige Mitarbeitende der Bezirksverwaltung wird in der ersten Hälfte des Jahres 2022 ihren Mutterschaftsurlaub beziehen. Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Betriebsamt Obereg hat die Standeskommission beschlossen, die Stellvertretung bis zur Wiederaufnahme der Tätigkeit der bisherigen Mitarbeiterin beim Betriebsamt Obereg durch das Betriebsamt Appenzell abzudecken. Der Leiter des Betrei-

bungs- und Konkursamts Appenzell, Johannes Wagner, und dessen Stellvertreter, Pascal Fässler, amten zur Überbrückung als ausserordentliche Betriebsbeamte für den Bezirk Oberegg. Das Betriebsamt Oberegg wird daher vorübergehend von Appenzell aus bedient.

Um wegen der Übernahme der Stellvertretung Lücken beim Betriebs- und Konkursamt Appenzell zu vermeiden, wird befristet eine Aushilfe eingesetzt. Diese soll gleichzeitig für den Abbau von Pendenzen im Betriebs- und Konkursamt Appenzell eingesetzt werden. Dem Volkswirtschaftsdepartement ist daher die Anstellung einer Aushilfe auf dem Betriebs- und Konkursamt Appenzell bis zum 31. August 2022 mit einem Pensum von 80% bis 100% bewilligt worden.

Beförderung zum Oberleutnant

Der seit April 2020 als Stabschef bei der Kantonspolizei tätige Leutnant Nicolas Hug wurde von der Standeskommission per 1. Januar 2022 zum Oberleutnant befördert.

Sammelbewilligung

Dem Pfarreirat St. Mauritius Appenzell wird für die Durchführung der jährlich schweizweit von der Caritas Schweiz organisierten Aktion «Eine Million Sterne» eine Sammelbewilligung erteilt. Die Aktion wird am Samstag, 18. Dezember 2021 von 16.30 bis 20.00 Uhr in der Hauptgasse stattfinden.

Anpassungen für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Die Standeskommission legt jährlich die Richtprämien und die Selbstbehalte für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung fest. Dies hat sie kürzlich für das Jahr 2022 gemacht.

Die Standeskommission hat die Richtprämien zur Berechnung der individuellen Prämienverbilligungen für das Jahr 2022 festgelegt.

- Erwachsene Fr. 3'654.-- (2021: Fr. 3'487.--)
- junge Erwachsene Fr. 2'688.-- (2021: Fr. 2'799.--)
- Kinder Fr. 810.-- (2021: Fr. 839.--)

Beim Selbstbehalt hat die Standeskommission gegenüber dem zu Ende gehenden Jahr keine Änderung vorgenommen. Die Bandbreite liegt auch 2022 nach wie vor bei 7% bis 12%.

Die Standeskommission hat im Weiteren die Berechnung des massgeblichen Gesamteinkommens leicht angepasst. Infolge einer Änderung im kantonalen Steuerrecht werden neu Dividenden aus Beteiligungen an Gesellschaften in bestimmten Fällen privilegiert gehandhabt und steuerlich in Abzug gebracht. Damit verringert sich das steuerbare Einkommen. Um eine Gleichbehandlung mit Steuerpflichtigen ohne einen solchen Abzug zu gewährleisten, muss beim Gesamteinkommen, welches als Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung herangezogen wird, eine entsprechende Aufrechnung vorgenommen werden.

Für die Prämienverbilligung ist weiterhin keine Anmeldung erforderlich. Das Gesundheitsamt führt die Berechnungen von Amtes wegen anhand der Steuerveranlagungen aus und teilt den Versicherten den Verbilligungsanspruch mittels Verfügung mit. Die Verbilligung wird direkt den jeweiligen Krankenversicherern ausbezahlt. Sofern die Berechnungsgrundlagen vorliegen, werden die ersten Zahlungen im ersten Quartal 2022 vorgenommen. Weitere Information findet sich auf www.ai.ch/ipv.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch

AI 022.21-20.3-739129